

AZ:

Drucksache Nr.: 0450/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	26.11.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken" einschließlich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirchhof - Christianstraße", der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhberg - Johannisstraße - Kieler Straße", der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Großflecken (Ostseite) zwischen Schwale, Klosterinsel und Post", der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Ecke Haart / Altonaer Straße", der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Alte Post"

- **Billigung des Entwurfes**
- **Beschluss zur öffentlichen Ausegung**

A n t r a g :

1. Die Entwürfe der folgenden vereinfachten Bebauungsplan-Änderungen sowie die dazugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt:
 - a) 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“,

- b) 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirchhof - Christianstraße“,
 - c) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhberg - Johannisstraße - Kieler Straße“,
 - d) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Großflecken (Ostseite) zwischen Schwale, Klosterinsel und Post“,
 - e) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ecke Haart / Altonaer Straße“,
 - f) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Kleinflecken“,
 - g) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Alte Post“.
2. Die Entwürfe der Bebauungsplan-Änderungen und die dazugehörige Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2009 den Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“ sowie die Änderung weiterer Innenstadt-Bebauungspläne gefasst. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Festsetzungen zum Ausschluss bestimmter Vergnügungsstätten (va. Spielhallen, Wettbüros und Sexkinos) in den betreffenden Bereichen zu konkretisieren und der geltenden Rechtslage anzupassen. Des weiteren soll der räumliche Geltungsbereich der entsprechenden Regelungen um das Grundstück des Hauptbahnhofs am Konrad-Adenauer-Platz erweitert werden, da hier ebenfalls entsprechender Regelungsbedarf besteht.

Der Bebauungsplan Nr. 129 bleibt als sog. einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB ohne Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, Erschließung etc. bestehen. Der vollständige Regelungskatalog eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB erscheint hier nicht erforderlich, da die städtebauliche Entwicklung über die Planfestsetzun-

gen hinaus auch weiterhin durch die Bestimmungen des § 34 BauGB hinreichend gesteuert werden kann.

Im Interesse einer zügigen Planaufstellung soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung finden. Die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Verwaltung hat Satzungsentwürfe für die einzelnen Planänderungen erarbeitet, durch die die bestehenden Regelungen durch einen geänderten, für alle betroffenen Bebauungspläne einheitlichen Wortlaut ersetzt werden. Auf der Grundlage dieser Entwürfe soll nunmehr die öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Satzungsentwürfe
- Begründung